



# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Dienstag, den 23. März 1886.

Nr. 137.

## Deutschland.

Berlin, 22. März. Kaisers Geburtstag lenkt heute die Blicke der gesammten zivilisirten Welt auf das verhältnismäßig so bescheidene Palais Unter den Linden, in welchem der ehrwürdige Monarch weilt, dessen Wiegenfest heute überall jubelnd begangen wird „soweit die deutsche Zunge klingt“. In den Morgenstunden, welche, wie herkömmlich, zur Zeit der Reveille durch einen Chorale eingeleitet wurden, welcher von dem Trompeterkorps eines hiesigen Kavallerie-Regiments von der Kuppel der Schloßkapelle gelassen wird, nahm Sr. Majestät den Kaiser zunächst die Glückwünsche seiner nächsten Umgebung entgegen. Um 11 Uhr erschienen die Mitglieder der königlichen Familie und die hier eingetroffenen Allerhöchsten und Höchsten fremden Fürstlichkeiten im königlichen Palais und brachten Sr. Majestät dem Kaiser ihre Glückwünsche dar. Eine halbe Stunde später traten im königlichen Palais die Personen des königlichen Hofes ihre Gratulationen ab. Um 12 Uhr Mittags brachten die aktiven und die zur Disposition stehenden Generale sowie die Kommandeure der Leib-Regimenter und Leib-Kompagnien und um 12<sup>1/2</sup> Uhr die landständigen Fürsten und deren Gemahlinnen ihre Glückwünsche dar. Um 1 Uhr Nachmittags empfing der Kaiser dann noch die aktiven Staatsminister, um deren Gratulation entgegenzunehmen, womit dann die Gratulationsfeier geschlossen war.

Um 4 Uhr findet zur Feier des Tages im kronprinzipalischen Palais die Familientafel von etwa 40 Gedecken statt, an der die königlichen Familienmitglieder und die sämtlichen hier eingetragenen fremden fürstlichen Gäste theilnehmen werden. Für das Gelingen der Allerhöchsten und der höchsten Herrschaften und der fremden Fürstlichkeiten ist um dieselbe Zeit im königlichen Schlosse die Marischalltafel bereitet.

Abends um 9 Uhr beginnt im Weißen Saal des königlichen Schlosses eine Soirée, zu welcher ca. 800 Einladungen ergangen sind. Unter den Geladenen befinden sich außer den hier anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie und den Allerhöchsten und Höchsten fremden Fürstlichkeiten die landständigen Fürsten und Fürstinnen, die am hiesigen Hofe akkreditirten Botschafter und deren Gemahlinnen, die aktiven Staatsminister, Wrlk. Geh. Räte und Räte erster Klasse, Bevollmächtigte zum Bundesrathe, Mitglieder des Reichstags und des Landtags, viele höhere Militärs, der Ober-Bürgermeister, der Stadtverordneten-Vorsteher und der Präsident der Ältesten der Kaufmannschaft, Notabilitäten der Kunst und Wissen-

schaft, distinguirte Fremde und viele bei Hofe vorgestellte Damen und Herren.

— Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, ist der General-Lieutenant und General-Adjutant des Kaisers Graf Lehndorff heute von dem Kaiser zum Ober-Burggrafen des Königreichs Preußen, sowie Graf v. d. Assenburg zum Vize-Ober-Bürgermeister und Graf Louis Perponcher zum Vize-Ober-Schloßhauptmann ernannt worden.

— Das Militärpensionsgesetz, wie es durch die von der Reichstagskommission eingesezte Subkommission festgestellt worden ist, enthält folgende neue, von dem ursprünglichen Gesetzentwurf und dem Antrag Nolte abweichende Bestimmungen: Artikel II. Die Pension der Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deckoffiziere, welche in der Zeit vom 1. April 1882 bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes mit Pension aus dem Dienste geschieden sind, wird nach Maßgabe des Artikels I § 9 erhöht.

Artikel III. Für die bei Verkündung dieses Gesetzes bereits mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedenen Offiziere, Militärärzte im Offiziersrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deckoffiziere, denen für die Theilnahme am letzten Kriege gegen Frankreich mindestens ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht worden, gelten, unbeschadet der von ihnen etwa erworbenen höheren Ansprüche, folgende Bestimmungen: a) die Pension der nach dem 10. Juli 1870 pensionirten Offiziere etc., welche nicht schon unter Artikel I fallen, wird nach den Bestimmungen des Artikels I § 9 anderweit festgestellt; b) die Pension der am Abjag 1 des § 21 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 gedachten Offiziere etc. wird für jedes seit dem 16. Juli 1870 weitere erfüllte Dienstjahr — unter Wegfall der zeitlich gewährten Achtzigstel — um <sup>1</sup>/<sub>100</sub> des derselben zum Grunde liegenden pensionsfähigen Dienstinkommens erhöht.

— Die Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Singer sind vor dem hiesigen Amtsgericht vernommen worden, um über ihre Kenntnis bezüglich der von dem Abgeordneten Kräder bezogenen Diäten zeugeneidlich Auskunft zu geben. Wie das „Berl. Volksbl.“ hört, haben die Zeugen die Behauptung des klägerischen Fiskus, Kräder hätte durch Annahme der Diäten die Verpflichtung übernommen, im Reichstage in bestimmter, von außerhalb des Reichstags stehenden Personen beschlossener Richtung zu stimmen, auf das Entschiedenste bestritten und klargestellt, daß ein die

sozialdemokratischen Abgeordneten in dieser Beziehung bindender Beschluß niemals, weder auf einem Parteifongress noch sonst gefaßt sei. Ueber die Höhe der an den Abgeordneten Kräder gezahlten Diäten sowohl im Einzelnen als in der Gesamtsumme vermochten die Zeugen keine Auskunft zu geben. Die Vernehmung der Zeugen dauerte nahezu zwei Stunden und erstreckte sich auf alle mit der Diätenfrage im Zusammenhange stehenden Gesichtspunkte.

— Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Bismarck“, „Gneisenau“ und „Olga“, Geschwaderchef: Kontre Admiral Knorr, ist am 21. März c. von Sydney in See gegangen.

— Sehr erfreulich ist für Deutschland die Thatsache, daß seine auf das gesammte Seewesen und die Küstenverteidigung bezüglichen Industriezweige sich mit ihren ersten Anfängen schon zu einer Ebenbürtigkeit mit den gleichen Industriegebieten auch der ältesten Seestaaten aufgeschwungen, ja für eine ganze Reihe von Fabrikationszweigen jene bereits weit überholt und auf dem Weltmarkt die erste, oder doch eine hervorragende Stelle eingenommen haben. Den Hinterlade-Geschützen des Krupp'schen Etablissements, die bis auf die neueste Zeit ohne nur noch den Versuch einer Konkurrenz seit anderthalb Jahrzehnten schon in ihrer Leistung und Wirkungsfähigkeit noch unübertroffen dastehen, haben sich in rascher Folge und theilweise bereits mit einer annähernd ähnlichen Allgemeingeltung die Hartauppanzer und Geschosse des Krupp'schen Etablissements, die

ausgewählten Eisentorpedos, die Dillinger Hütte, die großen Stahlwerkstücke und die Stahlgewichte wie der des Krupp'schen Etablissements angeschlossen und mit der gewaltigen Entfaltung und dem riesigen Aufschwung aller dieser Industriezweige hat mit seinen Schiffbauleistungen und neuen Schiffbauleistungen unter den deutschen Schiffswerften namentlich der „Vulkan“ zu wetteifern gestrebt. Dieselbe Erfolge zeigt sich auch bei den deutschen Torpedobooten. Aus Elbing wird berichtet, daß bei der dortigen Schiffbau'schen Werft, deren Torpedoboot bekanntlich bei der von der deutschen Admiralität vor zwei Jahren ausgeschriebenen Torpedoboot-Konkurrenz die Boote dreier der namentlich für diese Fahrzeuge bewährtesten englischen Schiffswerfte in der Fahrgewindigkeit, wie in der Verwendungsfähigkeit noch überboten haben, zur Zeit Bestellungen auf derartige Blitzboote von Rußland, Oesterreich, der Türkei, China und Japan vorliegen, während für die deutsche Admiralität eben-

daselbst die zwei neuen großen Torpedo-Divisionskreuzer im Bau begriffen sind, und eine Bestellung auf noch 30 Hochsee und 5 Ersatz Torpedobooten eben erfolgt ist. Ein gleich rascher Aufschwung eines Schiffbau-Etablissements dürfte für alte Seestaaten wohl noch ganz vereinzelt dastehen. Ein noch ganz besonderer Vorzug dieser merkwürdig schnellen und umfassenden Entwicklung der deutschen Seewesenindustrie muß aber jedenfalls noch darin erkannt werden, daß dieselbe allein nur aus der eigenen Anregung heraus erfolgt ist, und eine Staatsunterstützung dabei durchaus nicht mitgewirkt hat, während in anderen, neueren Seestaaten auch die größten Staatssubventionen deren Abhängigkeit vom Auslande für den Bezug ihrer Schiffbau- und Schiffausstattungsbedürfnisse nur eher noch gesteigert, als beseitigt und aufgehoben hat.

— Aus der bei der zweiten Lesung des Staatshaushaltsetats für 1886/87 vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Verdoppelung der Loose der preussischen Klassenlotterie wird nicht nur der preussischen Staatskasse eine Mehreinnahme von über 4 Millionen Mark jährlich erwachsen, sondern sich auch für die Reichskasse eine solche von etwa 1,500,000 Mark ergeben, da auf Grund des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881 von den Loosen der Staatslotterien eine Stempelabgabe in Höhe von 5 Prozent des Verkaufspreises der Loose für Rechnung des Reichs erhoben wird.

— Der „Osservat. cattol.“ erklärt auf Grund guter Information, daß der Papst der neuen Kirchevorlage in ihrer jetzigen Form von toleranter posse wahrscheinlich nicht ertheilen werde, daß aber die Möglichkeit einer nachträglichen Verständigung sehr nahe liege, da beide Theile von den besten und friedlichsten Absichten beseelt seien. Der Papst halte sich besonders an das Gutachten der deutschen Bischöfe. Dasselbe Blatt deutet in Betreff eines Artikels der in Florenz erscheinenden liberalen „Nazione“, der kürzlich von der deutschen offiziellen Presse zu Gunsten der Gegensätze zwischen Papst und Zentrum verwerthet wurde, eine Fälschung auf die der römische Berichterstatter des „Hamb. Korr.“, in dem jener Artikel zuerst erschien, begangen haben soll. Der Artikel war von dem Berichterstatter als die Neuferung eines streng katolischen, mit der Kurie in Verbindung stehenden Blattes verbreitet worden; der „Osservat. cattol.“ behauptet, daß diesem Berichterstatter ein für alle Male der Zutritt zum Vatikan untersagt sei, daß auch Herr von Schöller ihn vor die Thür gesetzt habe, nachdem er erfahren, daß derselbe sich als

## Feuilleton.

### Die beiden Waisen.

Eine Geschichte aus Irland.

(Aus der „Berliner Gerichts-Zeitung“.)

In der ärmsten Gegend der irländischen Grafschaft Kildare, so berichtete vor einiger Zeit ein in Kanada erscheinendes Journal, lebte eine Wittve mit zwei kleinen Mädchen in größter Dürftigkeit. So lange es ihre Kräfte gestatteten, arbeitete die wadere Frau Tag und Nacht um für sich und die Kinder wenigstens den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu gewinnen; doch endlich war es vorbei. Das harte Schaffen bei durchaus unzulänglicher Nahrung konnte ihr schwacher Körper nicht mehr ertragen, sie sank auf das Krankenlager; aber der Tod erbarmte sich ihrer und erlöste sie nach wenigen Tagen von ihren Leiden.

Nun fanden die beiden Waisen ganz verlassen da; denn die Nachbarn und übrigen Mitglieder der Gemeinde hatten selber schwer genug zu kämpfen, um für ihre Kinder das tägliche Brod zu schaffen, als daß sie sich noch fremde Kostgänger hätten ausladen können. Den Leuten ging das Geschick der Kinder aber doch recht nahe, und sie überlegten, nachdem das Begräbniß vorüber war, zusammen, was wohl zu thun sei, als Jim O'Meara, ein alter Bekannter der Familie, meinte: „Ja, wenn man die armen Dinger nur nach Kilkullenbride bringen könnte, dort wohnt, wie ich ganz bestimmt weiß, noch ein Bruder ihres Vaters, der sich ja nicht weigern wird und

kann, seinen Nichten ein Plätzchen an seinem Herde zu gönnen.“

Der Gedanke wurde von den Uebrigen begierig aufgegriffen; denn wenn man die Kinder nicht auf eine gute Art los wurde, so mußte natürlich die Gemeinde für sie Sorge tragen. Es fand sich ein Bauer, der nach Naas, dem Hauptort der Grafschaft, fahren wollte, und der sich, da der Weg dorthin in der Nähe des Dorfes Kilkullenbride vorüberführt, bereit erklärte, die Waisen mitzunehmen.

So stiegen denn die Kinder, von denen Lizzy sieben und Mary fünf Jahre zählte, auf das Fuhrwerk, und dann ging es los. Habseligkeiten besaßen sie nicht außer den Kleibern, die sie auf dem Leibe trugen, und die waren dünn genug, so daß sie trotz der Umschlagetücher, welche ihnen mitleidige Nachbarinnen noch gegeben hatten, bei der herrschenden Kälte bitter froren. Der Fuhrmann, ein rauher, verschlossener Bauer, kümmerte sich weiter nicht um sie, bis sie gegen Mittag an einen Kreuzweg kamen, wo die Richtung geradeaus nach Naas führte, während sich der Weg nach dem noch etwa 2 Stunden weit entfernten Dorfe Kilkullenbride links abzweigte.

Der Mann sagte ihnen, sie sollen nur immer geradeaus gehen und nicht von dem Wege abweichen, dann fuhr er weiter.

Den Kindern standen die Thränen in den Augen, als sie ihm Lebewohl sagten, sie folgten seinem Fuhrwerk mit den Augen, und als dasselbe endlich aus ihrem Gesichtskreise verschwand, weinten sie beide bitterlich.

Die ältere sagte sich zuerst, sie nahm ihr Schwesterchen bei der Hand und sagte: „Komm, Mary, wir dürfen nicht länger zögern, wenn wir

Kilkullenbride noch erreichen wollen, so lange es hell ist. Auch werden wir nicht mehr frieren, wenn wir gehen.“

„Ich habe aber so argen Hunger“, schluchzte Mary, „wir haben ja heute noch nichts gegessen!“

Lizzy suchte sie zu trösten, so gut es ging, obwohl sie sich selbst recht schwach fühlte; dann machten sich beide auf den Weg und wanderten auf der mit Schnee bedeckten Landstraße vorwärts. Sie mochten aber noch keine Stunde Weges zurückgelegt haben, als ihre schwachen Kräfte völlig erschöpft waren, und das nagende Gefühl des Hungers sich immer mehr geltend machte. Da gewahrte Lizzy in einiger Entfernung ein Gehöft, das sie mit Aufbietung aller Willenstraft noch glücklich erreichten. Sie wollten die Einwohner um etwas zu essen ansprechen; aber vor der Umzäunung des Hofes hielten sie doch ihre Schritte an; denn sie hatten trotz der bitteren Noth, welche oft in der Hütte ihrer Mutter herrschte, noch nie gebittelt.

Noch mehr wurden sie dadurch eingeschüchtert, daß sie den Bauer im Hofe heftig mit einem seiner Leute schelten hörten, worauf er, als er endlich ins Haus ging, die Thür hinter sich zuschlug, daß alle Fenster klirrten.

Dies waren wenig günstige Vorzeichen; aber die kleine Mary war nahe am Umsinken vor Hunger und Schwäche, und dies zwang die älteste denn doch, alle Schem bei Seite zu setzen. Sie an den Händen gefaßt haltend, durchschritten die Kinder den Hof, dann öffnete Lizzy die Hausthür, und beide traten in einen großen Raum, der zugleich als Küche und Wohngemach diente, wo der

Bauer in einem großen Lehnstuhl neben dem flackernden Herdfeuer saß.

„Da, was wollt Ihr?“ rief er den Waisen barsch entgegen, die viel zu viel Furcht empfanden, um ein Wort hervorbringen und dem Mann ihr Unglück erzählen zu können.

„Na, könnt Ihr nicht sprechen?“ fragte er, schon zornig werdend.

Lizzy nahm jetzt allen Muth zusammen und brachte in schüchternen Worten die Bitte vor, man möge ihnen doch um Gottes Willen etwas zu essen geben und ihnen verstaten, sich eine Welle in der Wärme auszuruhen.

„Ich dachte es gleich“, brummte der Bauer, „daß Ihr betteln wolltet, als ich sah, daß Ihr nicht aus der hiesigen Gegend seid. Es giebt genug Bettelpad hier, als daß noch fremdes dazu zu kommen brauchte. Wir haben selber kaum Brod genug in diesen schlechten Zeiten, also macht nur, daß Ihr weiter kommt.“

Die Kinder fingen an zu weinen; aber der harterzige Mann rief:

„Das Heulen nützt Euch nichts! Eure Eltern mögen Euch füttern; aber die faulenzgen lieber, anstatt zu arbeiten.“

„Vater und Mutter sind todt“, gab Lizzy zur Antwort.

„Natürlich“, höhnte der Bauer. „Vater und Mutter sind immer todt, wenn man die Kinder zum Betteln ausschickt. Das zieht bei mir nicht; nun aber fort mit Euch, und das auf der Stelle!“

(Schluß folgt.)



seinen Vertrauten hinstele, indess alle Berichte über Kirchenpolitik lediglich der eigenen Phantasie, nicht zuverlässigen Informationen verdanke. Den Artikel in der „Nagone“ soll er selbst verfasst haben, um ihn im „Haab. Korresp.“ zu Ungunsten des Zentrums zu fruktifizieren.

Es gilt als sicher, daß die Beschlüsse der Kommission für das Ansjiedelungsgesetz, sowohl die Majorität im Abgeordnetenhaus als auch — abgesehen von etwaigen unwesentlichen Aenderungen — die Billigung der Staatsregierung finden werden. Einerseits haben die Mehrheitsfraktionen in der Kommission geschlossen gestimmt, andererseits ist es nach dem Verlaufe der Kommissions-Verhandlungen zum Mindesten wahrscheinlich, daß die Regierung bei der Redaktion der Beschlüsse hülfreiche Hand geleistet hat. Nach diesen Beschlüssen würde der Gesetzentwurf nachstehende Gestalt erhalten:

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elementes in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisirende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter 1) Grundstücke käuflich zu erwerben, 2) soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen u. aus der erstmaligen Einrichtung, b. aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Nr. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden. Mit der käuflichen Erwerbung von Grundstücken ist nur in dem Umfange vorzugehen, daß hinlängliche Mittel zur Bestreitung der nach Nr. 2 erforderlichen Kosten übrig bleiben.

§ 2. Bei Ueberlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staates vorzusehen. Die Ueberlassung kann zu Eigentum gegen Kapital oder Rente, oder auch in Zeitpacht erfolgen.

§ 2a. Erfolgt die Ueberlassung der Stelle (§ 2) gegen Uebernahme einer festen Geldrente (Rentengut), so kann die Abschbarkeit der letzteren von der Zustimmung beider Theile abhängig gemacht werden. Die Feststellung des Ablösungs-Vertrages und der Kündigungfrist bleibt der vertragmäßigen Bestimmung überlassen. Von dem Rentenberechtigten darf jedoch ein höherer Ablösungs-Betrag als der 25fache Betrag der Rente nicht gefordert werden, wenn die Ablösung auf seinen Antrag erfolgt. Bei der Eintragung der Rente in das Grundbuch müssen die Abreden über den Ausschluß der Abschbarkeit, sowie über die Bestimmung des Ablösungs-Vertrages und der Kündigungfrist in das Grundbuch eingetragen werden. Ist dies nicht geschehen, so gilt Dritten gegenüber die das Grundstück belastende Rente als eine solche, welche von dem Verpflichteten nach sechsmonatlicher mit dem zwanzigfachen Betrage abgelöst werden kann.

§ 2b. Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20 bis 25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

§ 2c. Sofern bei Veräußerung einer Stelle gegen eine Rente der Eigentümer des Renten-guts vertragmäßig in seiner Verfügung dahin beschränkt wird, daß die Zulässigkeit einer Zertheilung des Grundstücks oder der Abveräußerung von Theilen desselben von der Zustimmung des Rentenberechtigten abhängig sein soll, so kann die versagte Einwilligung durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungs-Behörde ergänzt werden, wenn die Zertheilung oder Abveräußerung im gemeinschaftlichen Interesse wünschenswert erscheint.

§ 2d. Ist dem Erwerber eines Renten-gutes vertragmäßig die Pflicht auferlegt, die wirtschaftliche Selbstständigkeit der übernommenen Stelle durch Erhaltung des baulichen Zustandes darauf befindlicher oder darauf zu errichtender Gebäude, durch Erhaltung eines bestimmten landwirtschaftlichen Inventars auf derselben oder durch andere Leistungen dauernd zu sichern, so kann der Verpflichtete durch richterliche Entscheidung der Auseinandersetzungs-Behörde von seiner Verpflichtung befreit werden, wenn der Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit der Stelle überwiegende gemeinschaftliche Interessen entgegenstehen.

§ 2e. Wird im Falle des § 2c die Zustimmung des Rentenberechtigten ergänzt oder wird im Falle des § 2d die Befreiung des Verpflichteten ausgesprochen, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas Anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum fünfundschwanzigfachen Betrage verlangen.

§ 3. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — zu dem im § 1 bezeichneten Fonds und sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen. Nach Ablauf von zwanzig Jahren kann über diese Einnahmen im Staatshaushaltsetat auch anderweitig verfügt werden.

§ 4. Zur Vereinfachung der Summe für die im § 1 gedachten Verwendungszwecke sind Schuldverschreibungen anzugeben. Wann, durch welche Stelle und zu welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuß, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Kursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen, bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen

Verwaltung und Fözung der Kasse und wegen Verzählung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. Dezember 1869 (Gesetzsamml. S. 1197) zur Anwendung.

§ 5. Die aus Anlaß der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes stattfindenden Akte der nicht zeitlichen Gerichtsbarkeit, einschließlich der Grundbuch identerlichen Thätigkeit, sowie das Verfahren vor der Auseinandersetzungsbehörde sind pempel- und kostenfrei.

§ 6. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung dieses Gesetzes, insbesondere über die erfolgten Ankäufe und Verkäufe, die Ansiedelungen oder deren Vorbereitung, die Verwaltung der angekauften Güter Rechenschaft zu geben. Ueber die gesammten Einnahmen und Ausgaben des im § 1 genannten Fonds ist nach Maßgabe der für den Staatshaushalt bestehenden Vorschriften Rechnung zu legen.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung, den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen im Wege königlicher Verordnung. Die persönlichen und sächlichen Verwaltungsansprüche sind aus dem im § 1 genannten Fonds zu bestreiten. Dieselben sind nach Maßgabe der durch königliche Verordnung getroffenen Einrichtungen vom 1. April 1887 ab in den Staatshaushaltsetat einzustellen.

### Ausland.

Paris, 19. März. Wie schon erwähnt, unterblieb gestern jede öffentlichen Kundgebung zur Erinnerung an den 18. März und die Berichter der Kommune begnügten sich mit Banketten, wobei allerdings an Neben kein Mangel war. Das Hauptmahl, zu dem sich etwa 1200 Personen einstellten, fand in der Salle Favot zu Belleville unter dem Vorstehe des Bürger Baillant, einstigen Kommunemitgliedes und heutigen Gemeinderaths, statt, welchem die Bürger Marquis Henry Rochefort, die Arbeiter-Deputirten Camélinat und Boyer, der „General“ Eudes, heute Kunstbühnenfabrikant, u. A. zur Seite standen. Der Saal war hochroth geschmückt. Eine dem Andenken Blanqui's gewidmete Fahne trug die bekannte Inschrift: „Ni Dieu, ni Maître“; ein am Kronleuchter befestigter Schild prangte mit der Widmung: „Den 35,000 Füllstritten“; kleinere an den Pfeilern befestigte Tafeln wiesen die Namen von Kommunehelden, wie Raoul Rigault, Millière, Florens, Delescluze, Maratcau, Ferré, Olyvier Pain auf. Louise Michel erschien außer Atem um gegen 10 Uhr, weil sie die Kunde durch alle Kom- den-Veranstaltungen zu machen hatte, und zu spät war, um sich zu bedanken, oder vielleicht zu spät, daß ihre Freunde ihr nicht die Ehre erwieien, ihre Worte im Druck wiederzugeben. Gemeinderath Baillant pries die „heroischen Vertheidiger der Republik“, welche im Frühjahr 1871 allein die dritte Republik retteten und die soziale Revolution anbahnten, und sprach seinem Freunde Rochefort, dem „Abgeordneten der Amnestie“, Kränze, der, seinem Versprechen treu, sich zurückzog, um nicht der Kerkermeister von Republikanern sein zu müssen. Der Marquis Rochefort de Lucay, welcher den Nachmittag auf dem Rennfelde von Auteuil im Kreise galanter Damen zugebracht und mit glücklichen Wetten Haufen Goldes gewonnen hatte, nahm die Komplimente als Wohlverdient entgegen und hielt dann einen Speech über den unerbittlichen Kampf zwischen der Arbeit und dem Kapital. Das Kapital, das ihm eben ohne Arbeit in die Taschen geflossen war, begehrte ihn ohne Zweifel zu höherem Schwung, und er war rührend, wie er der lieben Brüder in Decazes alle gedachte und den Freunden Bally und Camélinat für ihre Aufopferung während des Streiks dankte. Gelegentlich bekam Gambetta noch einen Hieb ab, weil er gesagt hatte, es gäbe keine soziale Frage: Das muß der Chefredakteur des „Intransigeant“ besser wissen. Obwohl er die geistlichen Getränke nicht verträgt, nippte er aus seinem Glase und brachte einen Toast auf die Kommune und die Amnestie aus. Nach ihm sprachen noch die schon genannten Abgeordneten Camélinat und Boyer und andere minder bekannte Größen der Partei. Eine Depesche, welche die Bürger Bally, Roche und Duc-Duercy an den Vorsitzenden gesandt hatten, lautet: „Von dem Schlachtfelde zu Decazesville entbieten wir Euch die Versicherung der Solidarität mit den Pariser Revolutionären.“

### Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. März. Die fahrlässige Körperverletzung durch Ueberfahren Seitens eines Fuhrherrn, welcher in seinem Wagen eine Spazierfahrt macht, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenat, vom 8. Januar d. J., aus § 230 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Vernachlässigung der Berufs- oder Gewerbspflicht zu bestrafen. Der Absatz 2 des § 230 des Strafgesetzbuchs beschränkt sich nicht auf solche Handlungen, welche in Ausübung des Amtes, Berufes oder Gewerbes unternommen werden. Die Vorschrift umfaßt alle Handlungen, welche in den Kreis der Amts-, Berufs- und Gewerbandlungen fallen, denn sie werden von den besonderen Verpflichtungen mit getroffen, welche Amt, Beruf und Gewerbe mit sich bringen. Es fragt sich demnach nur, ob hier genügend eine Thätigkeit des Angeklagten, als in den Kreis seiner Gewerbandlungen fallend, fest-

gestellt ist. Das Gewerbe des Fuhrherrn besteht im Reiten und Stellen von Fuhrern für Andere gegen Entgelt. Führt er gegen Entgelt, so handelt er in Ausübung seines Gewerbes. Auch unentgeltliche Fuhrer desselben fallen aber jedenfalls in den Kreis der Gewerbandlungen; nicht nur wenn sie an sich von geschäftlicher Natur für den Fuhrherrn (zur Besorgung von Vorarbeiten und dgl.) sind, sondern auch wenn es sich um bloße Spazierfahrten handelt.

Bei der königl. Polizeidirektion sind seit dem 8. d. M. gemeldet:

Gefunden: 1 Portemonnaie mit 30 Pf. und 1 Brille im Futteral — 1 Extra-Säbelscheide — 1 Pelzbandmanschette — 1 anscheinend goldener Uhrschlüssel — 1 Kompaß als Verloren — 5 Schlüssel am Ringe — 1 Stubenschlüssel — 2 hölzerne Stützen (Böde) für Maler — 1 silberne Zylinderuhr mit Kette, woran 1 Medaillon, enthaltend 1 Gummiempepel — 1 leinene, gefüllte und mit Wolle gefüllte Federdecke — 1 Zehn- und 1 Fünf-Pfennigstück — 10 leinene Herrenfragen und 4 Manschetten — 1 silberne Schloßnadel — 1 Hundemaulkorb mit Nr. 274 pro 1868 — 1 Pfandschein von Gebrüder Selms auf den Namen Marten lautend — 1 kleiner Spindelschlüssel — 1 Armband von gelben Perlen mit Bernstein-Rosette — 1 Rechenbuch auf den Namen Klara Schröder — 1 Hausschlüssel von Messing — 1 Entreeschlüssel — 1 eiserne Rüdlehne vom Rinderschlitten — 1 Peitsche — 1 Brille im Etui — 1 Portemonnaie mit einem Zehn-Markstück und etwas kleinem Gelde — 1 Beutel mit etwas Seide und 1 Metermaß — 1 Portemonnaie mit 30 Pf., 3 kleinen Schlüsseln und 1 kleinem Anker — 1 Wäschkorb — 1 schwarzer Damenhandschuh mit Pelzbesatz — 1 Notizbuch auf den Namen Johannes Bod — 1 Entreeschlüssel — 1 grauer Hund (Boy) mit Halsband nebst Marke 1616 pro 1885 und Maulkorb.

Die Verlierer wollen ihre Eigentumsrechte binnen drei Monaten geltend machen.

Verloren: 1 goldener Damenting mit 2 kleinen grünen Steinen — 1 kleiner goldener Siegelring mit blaurothem Stein — 1 Paar Schloßschlüssel — 1 goldener Fingerring ohne Stein — 1 Haustürschlüssel — 1 Korallenbroche in rother Farbe — 1 Portemonnaie, enthaltend 1 Zwanzig-Markstück — 1 Portemonnaie mit 11,80 Mark, 5 Stahlfedern und 1 Schlüssel — 1 Gewerbeschein auf den Namen der Handelsfrau Tantow — 1/2 Pfund graue Strumpfwolle — 1 Portemonnaie mit 7 Mark 50 Pf — 1 kreisrundes, grün wolleses Schummerhissen in einer Droschke — 1 brauner Jagdhund mit der Steuerkarte Nr. 10, dem Wiedererwerb 15 Mark Belohnung — 1 braunes Portemonnaie mit circa 8 Mark in verschiedenen Geldsorten — 1 kleines goldenes Medaillon mit schwarzer Emaille ausgelegt — 1 Pincenez mit silberner Einfassung.

### Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Erstes Gastspiel der Frau Marie Geisinger. „Boccaccio.“ Komische Operette in 3 Akten.

Mittwoch: Zweites Gastspiel der Frau Marie Geisinger. „Die Dame mit den Kamellen.“

### Vermischte Nachrichten.

Breslau, 17. März. Als am Morgen des Montag der Fleischermeister Golly zu Beuthen in Oberschlesien mit angezündetem Licht den Keller öffnete, um die daselbst schlafenden Lebrlinge zu wecken, erfolgte eine Gasexplosion. Golly wurde durch den bestigen Luftdruck nach dem Treppenaufgang zurückgeschleudert und erhielt mehrere erhebliche Brandwunden, während die drei im Keller schlafenden Lebrlinge durch die Feuerwehr, nachdem die Flamme gelöscht worden war, als Leichen herausgebracht wurden. Die durch die Explosion verursachte Erschütterung war eine so heftige, daß durch dieselbe mehrere Fensterscheiben in dem großen massiven Gebäude zertrümmert wurden.

Bern, 18. März. Nicht geringes Aufsehen, so wird der „Straßb. Post“ von hier geschrieben, erregt die Entdeckung einer schon lange und in großem Maßstab vom Berner Boden aus betriebenen Fälschung französischer Spielarten. In Folge Anzeige der französischen Behörden und auf Verlangen derselben fand vorgefunden in einer Fabrik in der Nähe von Burgdorf eine Hausdurchsuchung statt, bei welcher nicht nur ein großes Lager gefälschter Karten, sondern auch die falschen französischen Staatskempel gefunden wurden. Alles wurde beschlagnahmt und die gerichtliche Verfolgung eingeleitet. Zu gleicher Zeit waren auch verschiedene Niederlagen an der schweizerisch-französischen Grenze ausgenommen worden. Die französischen Behörden, welche mit dem Kartenschnuggel schon lange ihre Noth gehabt hatten, berechnen den der Steuerverwaltung jährlich zugefügten Schaden auf 240,000 Mk. Es steht nun ein recht interessanter Prozeß bevor.

Eine winterlich Drauffahrt, welche die Verlobte eines Berliner Privatgegenten in dieser Woche zu bestehen hatte, giebt ein beredtes Bild von den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen. Die junge Dame hatte, wie die „N.-B.“ berichtet, am Montag in Begleitung ihrer Mutter die Reise von ihrer Vaterstadt Braudenz nach Berlin angetreten, wo für den morgigen Sonntag die Vorbereitungen

zur Hochzeit getroffen waren. Der Bräutigam war seiner Erwählten entgegengeeilt. Aber der ersehnte Zug, welcher die Geliebte bringen sollte, wurde vergeblich erwartet. In seiner Besorgniß telegraphirte er von Küstrin aus an den Vater nach Braudenz, der ihm jedoch nur die erfolgte Abreise bestätigen konnte. Inzwischen war der Eisenbahnzug nur mühsam vorwärts gekommen; Passagiere halfen den sich entgegengeräumenden Schnee entfernen, doch alle Mühe war umsonst. Vier Meilen vor Bromberg mußte der Lokomotivführer seine Arbeit einstellen; der Zug blieb mitten auf der Strecke liegen. Die Reisenden gaben ihren Klagen lauten Ausdruck. Der Eine fürchtete einen Gerichtstermin zu versäumen, der Zweite ein Freudenfest, der Dritte ein Begräbniß. Mißlich war die Lage auch für einen Kaufmann, der an demselben Tage in Bromberg einen Wechsel einzulösen hatte. Hunger und Kälte machten sich immer drohender geltend. Endlich suchten einige Männer Hüfte zu schaffen; mit knapper Noth bahnten sie sich einen Weg. Ein menschenfreundlicher Gutsbesitzer, dem sie die Lage der Reisenden schilderten, stellte sofort alle Arbeiter, die er aufreiben konnte, den Hülfesuchenden zur Verfügung, und erbot sich für sämtliche Passagiere zu gaslicher Aufnahme. Ein nothdürftiger Pfad wurde hergestellt, auf welchem dann Frauen, Männer, Greise und Kinder nach dem Gutshause sich begaben. Hier waren für die Passagiere wärmende Getränke bereit worden. Später ließ der wackere Besitzer für seine Schutzbefohlenen eigens ein Kalb schlachten und gab den Einzelnen für die Nacht in seinem geräumigen Hause behaglichen Aufenthalt. Am folgenden Tage bot er von seinen Gutsnachbarn sämtliche Schlitten auf, worin er die ganze Schaar der Passagiere in weit hin klingendem Korso nach Bromberg führte. So ist denn auch die junge Braut mit ihrer Mutter glücklich hier eingetroffen, und wenn vielleicht an das Schneeaenteuer noch eine kleine Erkältung erinnert, nun, der Herr Bräutigam ist ja ein wohlversahrender Arzt.

Aus Barcelona geht der „N. Allg. Z.“ folgender Gruß an den Kaiser zu dessen Geburtstage zu:

Auf nach Berlin! Am Fuß der Pyrenäen Wir hören's, wie es durch's Gebirge ringt, Von drüben her ans Ohr uns mahnend dringt Des fränkischen Hahnes krankhaft gierig Krähen.

Auf nach Berlin! Auch heute! doch zu spähen, Mit nichten brauch't's woher der Ruf erklingt, Weil er im eig'nen Busen ja entspringt Und wir so gern den theuren Kaiser sähen!

Auf nach Berlin! Und ist's uns nicht gegeben, Dem Kaiser unser Wünschen selbst zu bringen Zu seinem Patriarchen Witzgenesse, Sind wir doch dort mit unserm ganzen Leben, Und unsere Lieb', auf des Gedanken's Schwingen, Eilt sie nach dort, vom Unseren das Beste.

Warum ist es den Vorposten verboten, zu rauchen? — Damit es der Feind nicht riecht.

Warum brücken Sie beim Laden die Augen zu? — Gehorsamst zu melden, Herr Korporal, Sie haben ja befohlen, ich soll blind laden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

### Telegraphische Depeschen.

Bonn, 22. März. Der frühere Regierungspräsident in Arnberg, Friedrich Wilhelm von Spankeren, ist hier gestorben.

Bern, 22. März. In der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Tessin wurde das Kirchengesetz mit ca. 10,000 gegen 9000 Stimmen angenommen.

Wien, 22. März. Zur Geburtstagsfeier des Kaisers Wilhelm fand gestern ein Festanket deutscher Reichsangehöriger statt. An Stelle des erkrankten deutschen Botschafters, Prinzen Reuß, führte der bayerische Gesandte, Graf Bray, den Vorsitz. An dem Banket nahmen unter anderen der Botschaftsrath Graf v. d. Holz, die Gesandten Würtembergs und Sachsens, insgesamt 250 Personen, Theil. Der bayerische Gesandte toastete auf den Kaiser Franz Josef, D. Ruffel auf Kaiser Wilhelm. Die Versammlung sandte alsdann ein Glückwunsch Telegramm an den Kaiser ab.

Rom, 22. März. Der König hat in seinem und im Namen der königlichen Familie an den Kaiser Wilhelm anläßlich dessen Geburtstages ein Glückwunschtelegramm gesandt. Auch der Papst hat dem Kaiser Wilhelm auf telegraphischem Wege seinen Glückwunsch zugehen lassen. Die Mitglieder der deutschen Botschaft und der preussischen Gesandtschaft sowie Vertreter des deutschen archäologischen Instituts und zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie wohnen heute einem feierlichen Gottesdienste anläßlich des Geburtstages des Kaisers in der hiesigen Botschaftskapelle bei.

Belgrad, 22. März. Die Bahnstrecke Nißa-Branja bis zur türkischen Grenze ist durch eine Probefahrt eröffnet worden, der Betrieb der Bahn soll erst dann von der Regierung übernommen werden, wenn der Anschluß an Salonich fertig.

Kairo, 22. März. Nubar Pascha, welcher sich mit Ingenieuren nach Geb-el-Bayd zur Untersuchung der neu entdeckten Petroleumquellen begab, ist in Suez eingetroffen. Die geologischen Formationen deuten darauf hin, daß dort Petroleumlager von größerer Ausdehnung befinde. Es wurde beschlossen, die Arbeiten zu beschleunigen und zahlreichere Bohrungen vorzunehmen.